Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
- F E 2 -

Berlin, den 27. Juli 2005
Tel.: 90 228 627
Intern: (9228) 627

3118

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Beteiligungskonzept der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Rote Nummern: 1500, 1562, 2124, 2124 A, 2951

46. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Juni 2003
60. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Januar 2004
79. Sitzung des Hauptausschusses am 27. Oktober 2004
80. Sitzung des Hauptausschusses am 10. November 2004
88. Sitzung des Hauptausschusses am 13. April 2005

- Schlussbericht -

Der Hauptausschuss hat in der 46. Sitzung am 11. Juni 2003 auf Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle Folgendes beschlossen:

1. Der Hauptausschuss erwartet, dass die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine nach organisatorischen Zusammenhängen, inhaltlichen Zielsetzungen, wirtschaftlichen Notwendigkeiten, Finanzströmen, Finanzierung der Beteiligungen, Finanzcontrolling und Haftung evaluierbares Beteiligungskonzept der Charité erstellt und dem Abgeordnetenhaus zum 30. Juni 2003 vorlegt.

2. Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2003 die Vorlage eines nach diesen Kriterien evaluierbaren Beteiligungskonzepts der neuen Einrichtung Charité – Berliner Universitätsmedizin erbeten.

Ergänzend hat der Hauptausschuss auf der 88. Sitzung am 13. April 2005 Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird aufgefordert, dem Hauptausschuss das PwC-Gutachten zu einer Organschaft der Charité vorzulegen und darüber hinaus anonymisiert darzustellen, wie viele Personen in den Tochtergesellschaften der Charité neben einem Arbeitsvertrag oder Dienstvertrag mit der Tochtergesellschaft auch über einem Arbeits- oder Dienstvertrag mit der Muttergesellschaft verfügen.

Hierzu wird berichtet:

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Regelungen des § 4 Abs. 11 BerlHG (seit dem 8. Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 23. Januar 2003, davor § 4 Abs. 10 BerlHG) kann die Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen, sofern die Kernaufgaben in Forschung und Lehre nicht unmittelbar betroffen sind. Bei Gründung von Tochtergesellschaften ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich (§ 12 Abs. 4 Nr. 5 Vorschaltgesetz). Vor einem entsprechenden Engagement ist zudem die Genehmigung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur durch die Charité einzuholen.

2. Beteiligungsgrundsätze

Mit dem Ziel, ein ordnungsgemäßes und transparentes Überprüfungsverfahren zu gewährleisten, hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Anfang 2002 in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und mit dem Rechnungshof „Grundsätze zur Vorbereitung und Gründung von Beteiligungsgesellschaften“ (siehe Anlage 1) formuliert. Neben Regelungen zur Haftungsbegrenzung werden der Auf- und Ausbau eines funktionsfähigen Beteiligungscontrollings seitens der Charité, Informationspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat sowie Entscheidungsvorbehalte des Aufsichtsrates festgelegt. Die Grundsätze sind mit den Beschlüssen der Finanz- und Wirtschaftskommission der Freien Universität am 21.06.2002 sowie der Finanz- und Wirtschaftskommission der Humboldt-Universität am 05.07.2002 bestätigt worden. Des Weiteren sind die Beteiligungsgrundsätze vom Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ am 11. September 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Diese Grundsätze sind für die Charité – Universitätsmedizin Berlin nach wie vor verbindlich.

3. Beteiligungskonzept der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Um dem wachsenden Kostendruck entgegenzuwirken, wird im Krankenhausbereich neben der Fremdvergabe von Leistungen zunehmend die Verselbstständigung von Dienstleistungsaufgaben, die nicht zum Kerngeschäft eines Klinikums gehören, in Betracht gezogen. Dabei wird die Gründung von Tochtergesellschaften in Form umsatzsteuerlicher Organschaften von immer mehr Kliniken als wirtschaftlichster und geeigneter Lösungsansatz erkannt.

Beispielhaft wird auf die Entwicklung bei der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH hingewiesen. Diese bedient sich verschiedener umsatzsteuerlicher Organschaften, die einzelne Dienstleistungsbereiche wie Catering, Wäscherei oder Reinigung als Unternehmenszweck haben. In der Regel wird mit Industriepartnern kooperiert, um sich damit deren Professionalität und Kostenmanagement nutzbar zu machen. Daneben wird mit weiteren Tochtergesellschaften der Versuch unternommen, innovative Geschäftsfelder mit Wachstumspotential (z.B. Rehabilitationsleistungen, Beratungsleistungen im Gesundheitsbereich) zu erschließen.

Unabhängig davon hat die Expertenkommission zur Strukturreform in der Berliner Hochschulmedizin anläßlich ihres Gutachtens aus dem Jahre 2002 die Schaffung von Servicegesellschaften in Verbindung mit möglichen Einsparpotentialen in Betracht gezogen. In diesem Zusammenhang wurde auf die bereits vorhandenen Strukturen für die Charité, Campus Virchow-Klinikum, hingewiesen.

Mit Bezug zum Berichtsauftrag des Hauptausschusses vom 13. April 2005 hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die gewünschten Informationen bei der Charité angefordert. Nach Mitteilung der Charité verfügt kein Beschäftigter der Charité gleichzeitig über einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit der Tochtergesellschaft der Charité. Es gab allerdings zwei Mitarbeiter, die zusätzlich zu ihrem Arbeitsvertrag mit der Muttergesellschaft eine Honorarvereinbarung mit der Tochtergesellschaft abgeschlossen haben, da die über die Honorarvereinbarung erbrachten Aufgaben nicht Dienstaufgabe im Arbeitsverhältnis waren. Diese Honorarvereinbarungen endeten zum 31. März 2005. Über den PWC-Abschlussbericht wird gesondert berichtet werden.

Als Grundlage für die Neuorganisation hat der neue Charité-Vorstand mittlerweile sämtliche kündbaren Dienstleistungsverträge aufgelöst, um den Weg für Neuausschreibungen frei zu machen. Die Charité plant die Vergabe von Dienstleistungen in größerem Umfang. Zur Vorbereitung einer solchen Vergabe hat sie ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb eingeleitet. Bis zur verbindlichen Auftragsvergabe kann die Ausschreibung jederzeit aufgehoben werden, wenn sie kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat.

Das Beteiligungskonzept ist ein Teil des unternehmerischen Gesamtkonzeptes der Charité und mehrfach im Aufsichtsrat behandelt worden. In Anlage 2 wird dazu die Beratungsunterlage der Charité beigefügt, die in der Aufsichtsratssitzung am 17. Juni 2005 behandelt und zur Kenntnis genommen wurde. Die Planung der Charité umfasst neben Beteiligungen an Dienstleistungsgesellschaften, Beteiligungen in ausgewählten medizinischen Bereichen sowie in Wissenschaft und Forschung.

Dabei stehen der Chancen, die sich aus den innovativen Organisationsmodellen ergeben, mögliche Schwierigkeiten gegenüber, die zu überwinden sind.

Es gibt nicht nur das Risiko, im Insolvenzfall den Geschäftsanteil zu verlieren. Ferner können bei organschaftlichen Beteiligungen Risiken entstehen, wenn die Charité als Organträgerin für Verluste der Organgesellschaft aufkommen muss. Dies ist indes durch eine entsprechende Vertragsgestaltung auszuschließen, sodass die Haftung auf das Stammkapital beschränkt bleibt. Parallel neben möglichen Haftungsrisiken ist die Einhaltung des Vergaberechts dann zwingend, wenn an der Tochtergesellschaft private Dritte beteiligt sind (gemischtwirtschaftliches Unternehmen).Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Organträgerin die Mehrheit an der Gesellschaft hält; auch geringfügige Anteile eines privaten Dritten führen zum Ausschreibungszwang. Nach der sog. Inhouse-Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) können Aufträge ohne Berücksichtigung des Vergaberechts nur an eine Gesellschaft erteilt werden, wenn die öffentliche Auftraggeberin die Geschäftsanteile der Auftragnehmerin zu 100 % hält. Gerade hier sieht die Senatsverwaltung für Finanzen potentielle Risikofelder bei Beteiligung an Servicegesellschaften.

Auch wenn im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens sowohl die zu erbringenden Dienstleistung wie auch die beabsichtigte gesellschaftsrechtliche Konstruktion unter Beteiligung eines privaten Dritten (Ausschreibungspaket) transparent und diskriminierungsfrei erfolgte, stellt sich die Frage, wie die Wirtschaftlichkeit auf Dauer gewährleistet bleibt. Zwangsläufig müßten die Dienstleistungsverträge zeitlich begrenzt und dann neu ausgeschrieben werden. An dieser Ausschreibung könnte sich die Organgesellschaft (als gemischtwirtschaftlicher Betrieb) beteiligen, eine Vergabe an die Gesellschaft ohne Ausschreibung ist nach der Inhouse-Rechtsprechung des EuGH nicht möglich. Damit könnte die Situation entstehen, dass die Organgesellschaft nicht wettbewerbsfähig ist, die Dienstleistungsaufträge nicht erhält und bspw. in die Liquidation gehen kann. Die Organgesellschaft selbst wiederum ist im Rahmen der Rechtslage gezwungen, Auftrage an Dritte ebenfalls auszuschreiben. Sie könnte insoweit keine Aufträge an Untenehmen des privaten Gesellschafters in der Organschaft ohne Ausschreibung erteilen; gerade dies aber kann Motiv eines privaten Dritten sein, sich an den Organschaften zu beteiligen.

Gestützt auf die Resultate der angeführten Aufklärungen wird es dem Vorstand möglich sein, die bestehenden Risiken generell und in Bezug auf die einzelnen Unternehmen und Beteiligungen besser abzuschätzen. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist deshalb der Auffassung, dass risikogerechte und den Unternehmens- sowie Beteiligungsverhältnissen entsprechende Lösungen im Einzelfall gesucht werden müssen.

4. Zusammenfassung

Die Verständigung auf ein konkretes Beteiligungskonzept setzt komplexe Entscheidungsprozesse und organisatorische Veränderungen voraus. Dabei werden die Möglichkeiten eines abgestimmten Vorgehens mit der Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH miteinbezogen und geprüft. Aktuell sind die Vorstände von Vivantes und der Charité damit beauftragt worden, Fragen der Zusammenarbeit auf medizinischen als auch auf infrastrukturellen Gebieten zu klären. Aufgrund der aktuellen Restrukturierungsmaßnahmen kann der Diskussionsbedarf deshalb noch nicht als abgeschlossen gelten. Zudem setzt die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes die sukzessive Überprüfung und Behandlung der Einzelvorhaben im zuständigen Aufsichtsrat voraus.

Durch die Kontrollverfahren, konkretisiert durch den gesetzlich verankerten Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates sowie das Genehmigungsverfahren durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist sichergestellt, dass alle Veränderungen und Neuerungen im Sinne der geltenden Gesetze und der Beteiligungsgrundsätze ausgestaltet werden. Darüber hinaus besteht zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Charité Einvernehmen, dass in jedem Einzelfall die Kosten- und Produktivitätsvorteile der geplanten Alternative deutlich zu machen sind. Zudem ist in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern ein fairer Interessenausgleich zu suchen.

Die Gründung von Tochterunternehmen und das Eingehen von Beteiligungen an bestehenden Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben ist eine unternehmerische Entscheidung, die letztlich von dem dafür berufenen Leitungsorgan, d.h. von dem Vorstand in Verbindung mit den zuständigen Aufsichtsorganen zu vertreten ist. Damit verbunden sind Einsparungserwartungen, die dringend erforderlich sind, um künftige Verluste zu vermeiden. Unbeschadet hiervon soll mit dem Beteiligungskonzept ein nachvollziehbarer Handlungsrahmen festgelegt werden.

Ich bitte den Beschluss als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Barbara Kisseler
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausschuss-Kennung : Hauptgcxzqsq

ANLAGE 1

Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur
als Vorsitzender der Finanz- und Wirtschaftskommission
der Humboldt-Universität zu Berlin - I E 3 -

Stand: 26. März 2002

Anlage 1 zu 3118

Vorlage Nr. Sen 01/02
- zur Beschlussfassung -
für die 28. Sitzung Finanz- und Wirtschaftskommission
der Humboldt-Universität zu Berlin
am 12. April 2002

I . Gegenstand der Vorlage

Grundsätze zur Vorbereitung und Gründung von Beteiligungsgesellschaften

II. Berichterstatter

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

III. Beschlussentwurf

Die Finanz- und Wirtschaftkommission erwartet, dass der Klinikumsvorstand angesichts der Einsparvorgaben frühzeitig neue Entwicklungstrends aufgreift und prüft, um für das Universitätsklinikum Charité erfolgversprechende und zukunftssichere Konzepte zur Kostensenkung zu entwickeln. Die stärkere Kooperation mit Unternehmen der Privatwirtschaft in Form von Gründung von Tochterunternehmen und von Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen ist eine im Krankenhausbereich weitverbreitete Strategie, bestehende Einsparpotentiale freizusetzen.

Der Klinikumsvorstand hat sicherzustellen, dass die Finanz- und Wirtschaftskommission über wesentliche Entwicklungen und Planungen von Unternehmensbeteiligungen zeitnah und umfassend informiert wird.

Die Finanz- und Wirtschaftskommission wird Unternehmensbeteiligungen nur zustimmen, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Finanz- und Wirtschaftskommission erwartet, dass im Vorfeld einer Beteiligungsentscheidung die Zielsetzungen und die Vorteile für das Universitätsklinikum Charité in einer ausführlichen schlüssigen Stellungnahme des Klinikumsvorstandes in jedem Einzelfall auf der Grundlage eines allgemeinen Unternehmens- und Beteiligungskonzeptes schriftlich fixiert werden.[1]

2. Der Klinikumsvorstand hat bei der Beurteilung der Beteiligungsverhältnisse die relevanten verwaltungsrechtlichen Normen, insbesondere die Inkompatibilität nach § 4 Abs. 10 Berliner Hochschulgesetz, die Zustimmungsrechte der Finanz- und Wirtschaftskommission gemäß § 68 Abs. 6 Nr. 1 Berliner Hochschulgesetz und die Prüfrechte des Rechnungshofs gemäß § 104 Berliner Landeshaushaltsordnung, zu beachten.

3. Der Klinikumsvorstand hat sicherzustellen, dass alle einschlägigen fachlichen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Steuer- und Gesellschaftsrechts, mit der notwendigen Sorgfalt auf ihre Anwendbarkeit hin geprüft und umgesetzt werden. Unter steuerlichen Gesichtspunkten hat der Klinikumsvorstand zu Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit des Universitätsklinikums zusätzlich die verbindliche Auskunft der zuständigen Finanzbehörde einzuholen und diese Stellungnahme ggf. mit eigener Bewertung dem Genehmigungsantrag bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur nach § 4 Abs. 10 BerlHG beizu-

[1] Ein Beteiligungskonzept muss vorgelegt werden, wenn zwei oder mehr Beteiligungsvorhaben geplant sind.

fügen.

4. Der Klinikumsvorstand hat darzustellen, dass die Beteiligung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten[2] erforderlich ist und der angestrebte Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist der Kapitalbedarf, insbesondere die Herkunft der Stammeinlage sowie die Angemessenheit des Stammkapitals, unter Berücksichtigung der Betriebskosten in der Startphase nachzuweisen. Im Übrigen sind die geplanten personellen Verflechtungen zwischen Mitgliedern der Hochschule und Funktionsträgern in den Gemeinschaftsunternehmen und die Nutzung von Ressourcen des Klinikums bei der Betriebsführung der Gemeinschaftsunternehmen darzustellen. Die Auswirkungen auf das Personal des Klinikums sind zu beschreiben.

5. Der Klinikumsvorstand hat im Gesellschaftsvertrag sicherzustellen, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften keine Regelungen getroffen werden, die das finanzielle Risiko für das Universitätsklinikum Charité, die Humboldt-Universität oder das Land Berlin über den Verlust der Stammeinlage bzw. den Wert des Geschäftsanteils des Universitätsklinikums Charité hinaus erhöhen:

   - Ein Haftungsdurchgriff auf das Universitätsklinikum Charité, die Humboldt-Universität und das Land Berlin als Gewährträger gemäß § 87 Abs. 4 BerlHG ist auszuschließen.
   - Das Risiko, das die Tochterunternehmen bei der Inanspruchnahme von Krediten eingehen, ist für das Universitätsklinikum Charité auf seine Stammeinlage bzw. den Wert des Geschäftsanteils zu beschränken.
   - Durch das Universitätsklinikum Charité, die Humboldt-Universität oder das Land Berlin werden keine einseitigen Sicherungsversprechen und Sicherungsvereinbarungen (z.B. in Form von Bürgschaften, Schuldübernahmen, Garantieversprechen, Patronatserklärungen) an die Gemeinschaftsunternehmen geleistet.
   - Die Beteiligungsgesellschaften dürfen keine Bürgschaften gegenüber Dritten übernehmen und Darlehen gewähren.

6. Bei der Aufbereitung der entscheidungsrelevanten Informationen sind die in der Anlage genannten Mindeststandards zu beachten. Eine schlüssige Plan-Gewinn- und Verlustrechnung mit grundsätzlich fünfjährigem Planungshorizont und die zugrunde liegenden Prämissen sind als Grundlage zur wirtschaftlichen Beurteilung der geplanten Maßnahme bereitzustellen.

Die Finanz- und Wirtschaftskommission fordert den Klinikumsvorstand auf, die erforderlichen Voraussetzungen für eine effektive Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen zu schaffen:

Vom Klinikumsvorstand sind Regelungen über die Aufgaben und die Zuständigkeit für das Beteiligungscontrolling zu treffen. Die Auswirkungen der Vertragsbeziehungen auf den Ressourcenverbrauch des Universitätsklinikums Charité sind regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Es muss sichergestellt sein, dass das Universitätsklinikum einen adäquaten Gegenwert für das eingebrachte Vermögen und Eigenleistungen erhält.

Über die Entwicklung der Beteiligungen ist der FWK jährlich zu berichten. Ferner ist der Klinikumsvorstand verpflichtet, die Finanz- und Wirtschaftskommission über Fehlentwicklungen bei Beteiligungen in relevanten Fällen umgehend zu informieren. Eine Berichtspflicht besteht bei Änderungen gesellschaftsrechtlicher Angelegenheiten, sofern nicht vorher ein Beschluss der Finanz- und Wirtschaftskommission notwendig ist.

[2] Die Wirtschaftlichkeit ist anhand eines einzelfallbezogenen Kostenvergleichs zwischen der bisherigen Leistungserbringung und der Leistungserbringung durch das Beteiligungsunternehmen nachzuweisen. Auch in den Fällen, in denen die Leistung bisher vom Universitätsklinikum erbracht wird, ist neben der Berücksichtigung der Eigenleistung als Vergleichsmaßstab die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch das Einholen von Angeboten des Marktes im Wege der Interessenbekundung zu erweitern.

Bei mittelbaren Beteiligungen ist nach denselben Regelungen und Prinzipien zu verfahren, die für unmittelbare Beteiligungen gelten. Sofern mittelbare Beteiligungen von weniger als dem vierten Teil der Anteile eines anderen Unternehmens begründet werden, kann von der Zustimmung der Finanz- und Wirtschaftskommission abgesehen werden, § 4 Abs. 10 BerlHG bleibt unberührt.

IV. Begründung

In den Beteiligungsgrundsätzen sind die Voraussetzungen dargestellt, unter denen sich das Universitätsklinikum Charité an privatrechtlich organisierten Unternehmen beteiligen kann. In der letzten Finanz- und Wirtschaftskommission der Freien Universität am 1. März 2002 ist einem auf die Verhältnisse am dortigen Klinikum angepassten, aber ansonsten gleichlautenden Beschlusstext zugestimmt worden.

Die Regelungen sollen zu einer Vereinheitlichung der Kriterien beitragen, die von den Universitätskliniken bei entsprechenden wirtschaftlichen Aktivitäten beachtet werden müssen. Sie sollen einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Interessen der Universitätsklinika, der Hochschule sowie der Interessen des Landes dienen und die Kontrolle und Führung der Beteiligungen erleichtern. Hierzu werden die maßgeblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt und erläutert.

Die Beteiligungsgrundsätze sind mit der Senatsverwaltung für Finanzen und mit dem Rechnungshof von Berlin abgestimmt worden.

V. Rechtsgrundlagen

§ 68 Abs. 6 Nr. 1 BerlHG

VI. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Keine

Eckey

- **Kurzcharakteristik des Gesellschaftszwecks**

  - Produkte und Dienstleistungen am Markt
  - Zielgruppe/Kunden
  - Kooperationen

- **Finanzen**

  - Gesellschafter und Gesellschaftsanteile
  - Stammkapital
  - Höhe der jährlichen Betriebskosten und deren Finanzierung

- **Wirtschaftlichkeit der Beteiligungsentscheidung gem. § 65 LHO**

  - Darstellung der finanziellen Belastungen der Hochschule
  - Herkunft des universitären Beteiligungsanteils
  - Ausloten der Chancen und Risiken für die Charité unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit

- **Notwendige Unterlagen**

  - Gesellschaftsvertrag
  - Kooperationsvertrag mit der Hochschule

- **Sonstige Hinweise**

- Anwendung des geltenden Nebentätigkeitsrechts bei Regelungen der Mitarbeit und der Beteiligung von Hochschulangehörigen an den GmbHs
- Eindeutige Regelungen zwischen Hochschule und GmbH für die Nutzung von hochschuleigenen Ressourcen

Beteiligungskonzept der Charité Anlage 2 zu 3118

I. Einleitung

Die Charité kann sich gem. § 4 Abs. 11 BerlHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte gegen Entgelt in Anspruch nehmen, mit Zustimmung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen, sofern nicht Kernaufgaben in Forschung und Lehre unmittelbar betroffen sind. Die Charité führt daher ihre gesetzlich zugewiesenen oder sonst wahrzunehmenden Aufgaben innerhalb der Körperschaft und – soweit wirtschaftlich sinnvoll – auch in ausgegliederten Einrichtungen durch. Dabei kann eine Vielzahl von Modellen zum Tragen kommen. Je nach unternehmerischer Aktivität bietet es sich an, 100-%ige Tochtergesellschaften, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen und sonstige Private-Public-Partnership-Modelle jeweils auch im Wege von (Umsatz-)steuerlichen Organschaften zu begründen.

Insbesondere die Gestaltung von steuerlichen Organschaften kann für die klassischen Dienstleistungsbereiche zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sinnvoll sein. Die Charité wird stets prüfen, wie die Aufgabenerfüllung am wirtschaftlichsten unter Beachtung der Qualität erbringbar ist. Beispielsweise durch Eigenleistung, durch Einkauf von Fremdleistungen oder durch Ausgliederungen auf eigene oder gemeinsame Tochtergesellschaften

Im wissenschaftlichen Bereich kann es sich anbieten, Minderheitsbeteiligungen an Technologieausgründungen, ohne Entfaltung eigener Geschäftstätigkeit, einzugehen. Im Personalkörper der Charité entwickelt sich eine Vielzahl von unternehmerisch geprägten Forscherpersönlichkeiten, die BioTech-Firmen ausgründen. Die Charité unterstützt diese Aktivitäten, möchte aber zugleich sicherstellen, dass eine enge Bindung an die Charité durch diese Ausgründungen bestehen bleibt. Minderheitsbeteiligungen unter 15 % am Gesellschaftsvermögen, ermöglichen das ohne hohes finanzielles Risiko. Damit ist eine Mitsteuerung der jeweiligen Biotech-Unternehmung, bzw. die Anbindung dieser Firmen an die Charité für weitere wissenschaftliche Kooperationen, aber auch für Leistungserbringungen durch die Charité gewährleistet. Der Vorstand ist deshalb der Auffassung, dass bei Minderheitsbeteiligungen im Bereich von Forschung und Lehre von unter 15%, die Klärung der Einzelheiten mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur ausreicht.

Eine dritte Kategorie ist in den Bereichen zu sehen, in denen „das Unternehmen Charité“ in ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Geschäftsfelder entwickelt und in Konkurrenz zu anderen Anbietern am Markt tätig werden will. In solchen Fällen, Marktbetätigung, ist für den Fall, dass dies durch eine 100%-Tochtergesellschaft der Charité geschieht, darauf zu achten, dass im Unternehmen zwei Buchungskreise geführt werden: Buchungskreis 1 Aufträge der Charité, Buchungskreis 2 marktwirtschaftlicher Teil der Gesellschaft zu Dritten.

Durch alle geschilderten Varianten wird letztlich die Ausweitung und Verfestigung des Gesundheitssystems-Charité erzielt.

Die Gemeinnützigkeit der Charité wird durch die Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Anlage 1), insbesondere der Einholung einer verbindlichen Auskunft von den Finanzbehörden vor Gesellschaftsgründung im Dienstleistungsbereich, nicht gefährdet. Die Gesellschaftsanteile können durch freie Rücklagen, bspw. Patent- und Lizenzeinnahmen, finanziert werden.

Vor jeweiligen Beteiligungen wird dem Aufsichtsrat im geschilderten Rahmen eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Bestehende Beteiligungen

1. Dienstleistungsgesellschaften:

Im klassischen Dienstleistungsbereich kann die Gründung von Tochtergesellschaften Personal- und Sachkosten reduzieren. Sowohl ggf. in Dienstleistungsunternehmen bestehendes anderes Tarifgefüge, als auch die Effektivität des Personaleinsatzes kann zu erheblichen Kostenoptimierungen führen. Krankenstände, die im öffentlichen Dienst zu massiven Kosten- und Organisationsproblemen führen, sind in marktorientierten Gesellschaften kaum anzufinden. Bspw. hatte die Charité Krankenstände im Bereich des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes auch im Jahr 2004 von annähernd 11 % zu verzeichnen. Ob die erwarteten Effekte eintreten ist stets vorab durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung – regelmäßig auch durch Vergabeverfahren – zu prüfen. Darüber hinaus besteht bei Gründung von gemeinsamen Gesellschaften volle Transparenz in der Preisentwicklung der Dienstleistungserbringung und – abhängig vom Gesellschaftsanteil – direkte Steuerungsmöglichkeiten. Ist die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Tochterunternehmung hoch, kann eine umsatzsteuerliche Organschaft gestaltet werden, so dass Innenumsätze nicht mehr umsatzsteuerbar sind. Im Verhältnis zum Einkauf einer Dienstleistung bei Drittunternehmen ergibt sich damit die Vermeidung von MWSt. – Zahlungen. In personalintensiven Geschäftsfeldern wird dieser Kosteneffekt durch die sonst bestehende Möglichkeit des Vorsteuerabzugs nicht erreicht.

Management-Know-how der im jeweiligen Marktsegment profilierten Mitgesellschafter kann gleichfalls im gemeinsamen Geschäftsbetrieb für das Mutterunternehmen verfügbar gemacht werden.

1.1. Benjicare GmbH

Die Benjicare GmbH sollte sich mit der Herstellung, dem Verkauf, Kauf, dem Vertrieb, Ein- und Ausfuhr sowie Handel mit pharmazeutischen Artikeln, der Durchführung ambulanter Pflegebehandlung, der Durchführung von Schulungen und Beratungen sowie Betreiben indikationsspezifischer Zentren, Wirtschaftsberatung auf dem Medizinsektor und der Vermittlung von medizintechnischen Geräten beschäftigen. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Die Gesellschafteranteile liegen zu 51 % bei der Caremark Deutschland GmbH sowie zu 49 % bei der Biomat GmbH, einer fast 100-%igen Tochtergesellschaft der Charité.

Da sich die Erwartungen insbesondere durch Änderungen im Arzneimittelgesetz nicht erfüllt haben, ist durch Gesellschafterbeschluss und Bestätigung im Aufsichtsrat der Charité die Gesellschaftsliquidation vorgesehen. Von näheren Ausführungen wird deshalb abgesehen.

1.2. Biomat GmbH (Berliner Institut für Outcome-Monitoring von ambulanten Therapien)

Die Biomat GmbH sollte nach ihrer Satzung die Wissenschaft und Forschung fördern und die Auswirkungen der DRGs auf die Vergütungsstrukturen Gesundheitswesen wissenschaftlich begleiten. Zielgruppe war der Campus Benjamin Franklin. Die Gesellschaft erstrebte den Status einer gemeinnützig anerkannten GmbH. Die Verhandlungen mit dem Finanzamt über die Anerkennung sind noch nicht abgeschlossen.

Das Stammkapital liegt zu 99,6 % bei der Freien Universität Berlin (jetzt Charité – Universitätsmedizin Berlin), zu 0,4 % bei der Fresenius KABI Compounding GmbH. Die fehlenden Anteile am Gesellschaftsvermögen (100,00 Euro) sind der Charité zum Nominalwert zum Kauf angeboten worden.

Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft mangels bestehender Gewinnausschüttungen durch die Benjicare GmbH, deren Anteile die Biomat GmbH gehalten hat sowie der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Finanzamt nicht aufgenommen. Eine Aufnahme von Geschäftstätigkeit in diesen Bereichen ist nicht vorgesehen. Von näheren Ausführungen wird daher abgesehen.

Die Biomat GmbH eignet sich somit hervorragend, als Vorratsgesellschaft beibehalten zu werden.

1.3. Gesundheitsdienstleistungsgesellschaft mbH (GDL)

Die GDL beschäftigt sich u. a. mit der Betriebsführungs- und Managementfunktion für Schulungszentren, mit der Erarbeitung von Schulungskonzepten, dem Erstellen von Wirtschaftplänen für Schulungszentren, der baulichen Aufsicht für die Errichtung von Schulungszentren, der Organisation von Kongressen, Leistungen für Projekte wie z. B. der Charité International. Zielgruppen und Kunden sind in erster Linie die Charité. Dritte werden nur im geringen Umfang mit den Leistungen versorgt.

Die Humboldt-Universität zu Berlin (Virchow-Klinikum) hielt bei Eintritt in die Gesellschaft im Jahr 1997 zunächst einen Gesellschaftsanteil von 51 %. Zwischenzeitlich ist die Charité alleiniger Eigentümer der Gesellschaft.

Die Zustimmung der Gremien (Fakultätsrat), gemeinsame Kommission, Akademischer Senat der HU, Finanz- und Wirtschaftskommission) liegt vor. Der Gesellschaftsanteil wurde durch Aufnahme eines Darlehens, welches durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausgeglichen wurde, aufgebracht.

Bei Gesellschaftsgründung bestanden die drei Geschäftsbereiche ambulante Rehabilitation, Schulungsleistungen und Dienstleistungen im Personalbereich. Dabei wurde das Geschäftsfeld der ambulanten Rehabilitation als Modellprojekt mit den Krankenkassen vereinbart. Die Gründung einer gesonderten Gesellschaft wurde seinerzeit durch die Krankenkassen gefordert.

Die wirtschaftliche Entwicklung war im Gründungsjahr (Rumpfjahr) von Anlaufschwierigkeiten des operativen Geschäfts geprägt. Das Geschäftsfeld der ambulanten Rehabilitation konnte im Rumpfjahr nicht voll entwickelt werden, da die zur Aufnahme des operativen Geschäftes notwendigen Verträge erst im Herbst des Jahres verhandelt werden konnten. Durch Änderungen der Richtlinien für den ambulanten Rehabilitationsbereich und die folgende Praxis der Krankenkassen, keine Reha-Patienten der GDL zuzuweisen, ist der Geschäftsbereich Reha seit ca. 2000 massiv ausgedünnt und zwischenzeitlich eingestellt.

Die Jahresabschlüsse zeigen folgende Entwicklung, wobei der Jahresabschluss 2004 noch nicht genehmigt und testiert ist:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Betriebsergebnis	-227.780 DM	247.205 DM	-8.637 DM	75.024 DM	150.821,84€	249.097,13€.	59.475,78€	71.125,75€
Ergebnis nach Steuern				-44.499 DM	65.984 €	149.995 €	10.560,29€	62.701,11€
Ausschüttung an Charité	-	-	-	-	5.113 €	50.000 €	-	-

Nach Übernahme sämtlicher Gesellschaftsanteile durch die Humboldt-Universität zu Berlin ist der GDL auch das Geschäftsfeld der teilweisen Abwicklung von zur Behandlung einreisender ausländischer Patienten übertragen worden.

Zugleich ist der GDL verstärkt die Betreuung der in der Charité eingesetzten studentischen Arbeitskräfte angetragen worden. Die GDL leistet dabei die vollständige Verwaltung der Personalakten, Einstellungen, Gehaltszahlungen und sonstige jedwede arbeitsrechtliche Abwicklung der Beschäftigungen.

Es ist beabsichtigt die GDL als Mantelgesellschaft fortzuführen und künftig die Gesundheitsakademie der Charité in dem Mantel zu führen. Beibehalten werden sollen die Geschäftsfelder der Betreuung der in der Charité eingesetzten Studentischen Arbeitskräfte sowie die angepassten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den zur Heilbehandlung einreisenden ausländischen Patienten. Die geplanten Geschäftsbereiche sind detailliert in einer eigenen Vorlage dargestellt, auf die im Übrigen verwiesen wird.

1.4. KRS Klinikreinigungs- und Service Gesellschaft mbH

Die KRS beschäftigt sich mit der Durchführung von Reinigungstätigkeiten aller Art. Zielgruppen und Kunden sind im Wesentlichen die Charité sowie mit dieser durch Kooperationsvertrag verbundene Einrichtungen.

Gesellschafter ist die Charité mit 25 % sowie mit 75 % die Zehnacker-Gruppe. Da das Stimmrecht für die Charité vierfach belegt ist, hat die Charité entscheidenden Einfluss auf die Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist nach einer Ausschreibung im Vergabeverfahren ermittelt und gegründet worden. Im Vergabeverfahren sind die Reinigungsleistungen für eine Fremdvergabe ausgeschrieben worden. Zugleich wurde die Option zur Gründung einer Organschaft abgefragt. Die Zehnacker Gruppe erhielt als wirtschaftlichstes Unternehmen den Zuschlag.

Durch die Gründung der organschaftlichen Tochtergesellschaft sollten die im Bereich der Hausreinigung anfallenden hohen Personalkosten (Krankenstände von bis zu 40 % und Bindung an die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes) reduziert werden. Des Weiteren war beabsichtigt, sich das Know-how eines in diesem Geschäftsfeld spezialisierten privaten Wettbewerbsunternehmens zu sichern, bei gleichzeitiger voller Kostentransparenz und entscheidendem Einfluss auf die Gesellschaft. Diese Umstände wiederum legten nahe, eine umsatzsteuerliche Organschaft zu gestalten, da in diesem speziellen Steuerrechtsverhältnis Innnenumsätze (zwischen Mutter- und Tochterunternehmen) nicht (umsatz-)steuerbar sind. Schließlich war beabsichtigt sich am wirtschaftlichen Know-how des Betreibers auch im Wege einer Gewinnbeteiligung (Gewinnausschüttungen) zu beteiligen.

Regelmäßig wurde die Wirtschaftlichkeit im Vergleich Eigenleistung – Fremdeinkauf (Drittleistung) – Organschaft geprüft. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich bezogen auf die Reinigungs- und Stationsdienste stellt sich in einer Übersicht wie folgt dar:

KRS (in Mio € - gerundet)	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1997-2004
Gesamtkosten	**10,8**	**12,4**	**10,9**	**11,2**	**11,0**	**10,2**	**9,4**	**8,9**	**84,7**
Wechsel Eigenleistung/Fremdleistung	-7,3	-8,3	-7,3	-7,4	-7,3	-6,8	-6,2	-5,9	-56,6
Wegfall Mehrwertsteuer	-1,7	-2,1	-2,0	-2,0	-2,0	-1,8	-1,5	-1,6	-14,7
Einsparungen	**-9,0**	**-10,4**	**-9,3**	**-9,4**	**-9,3**	**-8,6**	**-7,7**	**-7,5**	**-71,3**

Für die einzelnen Jahre stellt sich der Wirtschaftlichkeitsmodellvergleich so dar:

		Beteiligungs-GmbH KRS 2004	Fremdbetrieb Zehnacker 2004	Eigenbetrieb 2004
KRS GmbH Gesamt 1999				21.267.000
als Eigenbetrieb 1999				38.651.000
Faktor				1,8
Umsatz CVK/CCM		**9.017.000**	**9.017.000**	**16.387.646**
MwSt	16,00%	0	1.442.720	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-152.500	0	0
Gesamtkosten		**8.864.500**	**10.459.720**	**16.387.646**
		-1.595.220	**-5.927.926**	

		Beteiligungs-GmbH KRS 2003	Fremdbetrieb Zehnacker 2003	Eigenbetrieb 2003
KRS GmbH Gesamt 1999				21.267.000
als Eigenbetrieb 1999				38.651.000
Faktor				1,8
Umsatz CVK/CCM		**9.432.000**	**9.432.000**	**17.141.874**
MwSt	16,00%	0	1.509.120	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		0	0	0
Gesamtkosten		**9.432.000**	**10.941.120**	**17.141.874**
		-1.509.120	**-6.200.754**	

		Beteiligungs-GmbH KRS 2002	Fremdbetrieb Zehnacker 2002	Eigenbetrieb 2002
KRS GmbH Gesamt 1999				21.779.000
als Eigenbetrieb 1999				39.581.517
Faktor				1,8
Umsatz CVK/CCM		**10.363.000**	**10.363.000**	**18.833.889**
MwSt	16,00%	0	1.658.080	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-175.553	0	0
Gesamtkosten		**10.187.448**	**12.021.080**	**18.833.889**
		-1.833.633	**-6.812.809**	

		Beteiligungs-GmbH KRS 2001	Fremdbetrieb Zehnacker 2001	Eigenbetrieb 2001
KRS GmbH Gesamt 1999				21.779.000
als Eigenbetrieb 1999				39.581.517
Faktor				1,8
Umsatz CVK/CCM		**11.155.878**	**11.155.878**	**20.274.878**
MwSt	16,00%	0	1.784.940	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-197.250	0	0
Gesamtkosten		**10.958.628**	**12.940.818**	**20.274.878**
		-1.982.190	**-7.334.060**	

		Beteiligungs-GmbH KRS 2000	Fremdbetrieb Zehnacker 2000	Eigenbetrieb 2000
KRS GmbH Gesamt 1999				21.779.000
als Eigenbetrieb 1999				39.581.517
Faktor				1,8
Umsatz CVK/CCM		**22.148.000**	**22.148.000**	**40.252.144**
MwSt	16,00%	0	3.543.680	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-315.667	0	0
Gesamtkosten		**21.832.333**	**25.691.680**	**40.252.144**
		-3.859.347	**-14.560.464**	

		Beteiligungs-GmbH KRS 1999	Fremdbetrieb Zehnacker 1999	Eigenbetrieb 1999
KRS GmbH Gesamt 1998				24.580.566
als Eigenbetrieb 1998				44.673.130
Faktor				1,8
Umsatz CVK/CCM		**21.779.000**	**21.779.000**	**39.581.517**
MwSt	16,00%	0	3.484.640	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation	0	-368.125	0	0
Gesamtkosten		**21.410.875**	**25.263.640**	**39.581.517**
		-3.852.765	**-14.317.877**	

		Beteiligungs-GmbH KRS 1998	Fremdbetrieb Zehnacker 1998	Eigenbetrieb 1998
KRS GmbH Gesamt 1997				21.267.000
als Eigenbetrieb 1997				38.651.000
Faktor				1,8
Umsatz CVK/CCM		**24.580.566**	**24.580.566**	**44.673.130**
MwSt	15,75%	0	3.871.439	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-279.519	0	0
Gesamtkosten		**24.301.046**	**28.452.005**	**44.673.130**
		-4.150.959	**-16.221.125**	

		Beteiligungs-GmbH KRS 1997	Fremdbetrieb Zehnacker 1997	Eigenbetrieb 1997
Nord				17.121.000
Süd				21.530.000
		21.267.000	**21.267.000**	**38.651.000**
MwSt	15,00%	0	3.190.050	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-212.731	0	0
Gesamtkosten		**21.054.269**	**24.457.050**	**38.651.000**
		-3.402.781	**-14.193.950**	

Die Jahresabschlüsse der KRS zeigen folgende Entwicklung:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Betriebsergeb-nis/Jahresüberschuss	1.061 TDM	1.488 TDM	1.902 TDM	1.731 TDM	1.027 T€	895 T€	575 T€	390 T€
Ausschüttung an Charité vor Steuer	250 TDM	350 TDM	500 TDM	429 TDM	250 T€	223 T€	-	153 T€

Die Dienstleistungsverträge zwischen der Charité und der KRS sind zwischenzeitlich gekündigt, um den Weg für eine Neuausschreibung frei zu machen. Die Neuauschreibung ist erfolgt, die Vergabeentscheidung ist für den Herbst 2005 vorgesehen. Voraussichtlich wird die KRS nach der Neuvergabe der Dienstleistungen an eine neu gegründete Servicegesellschaft in Liquidation gehen.

1.5. Medilog GmbH (Medilog Gesellschaft für Dienstleistungen und Logistik in Kliniken mbH)

Die Medilog GmbH erbringt im wesentlichen den Betrieb der Zentralsterilisation, des Gerätepflegezentrums, der patientenbezogenen Steridokumentation, den Betrieb der Bettenzentralen sowie die Warenannahme und Lagerwesen und Transportleistungen für die Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie im gewissen Umfang für Krankenhäuser neben der Charité. Die Charité hält einen Gesellschaftsanteil von 30 %. 70 % hält die CSS Healthcareservices GmbH. Auf Grund des vierfach belegten Sonderstimmrechtes ist die steuerliche Organschaft zur Humboldt-Universität (nunmehr Charité) vom Finanzamt anerkannt.

Die Gesellschaft ist nach einer Ausschreibung im Vergabeverfahren ermittelt und gegründet worden. Im Vergabeverfahren sind die Leistungen für eine Fremdvergabe ausgeschrieben worden. Zugleich wurde die Option zur Gründung einer Organschaft abgefragt.

Durch die Gründung der organschaftlichen Tochtergesellschaft sollten die im Bereich der Zentralsterilisation anfallenden hohen Personalkosten (hohe Krankenstände und Bindung an die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes) reduziert werden. Des Weiteren war beabsichtigt, sich das Know-how eines in diesem Geschäftsfeld spezialisierten privaten Wettbewerbsunternehmens zu sichern, bei gleichzeitiger voller Kostentransparenz und entscheidendem Einfluss auf die Gesellschaft. Diese Umstände wiederum legten nahe, eine umsatzsteuerliche Organschaft zu gestalten, da in diesem speziellen Steuerrechtsverhältnis Innnenumsätze (zwischen Mutter- und Tochterunternehmen) nicht (umsatz-)steuerbar sind. Schließlich war beabsichtigt sich am wirtschaftlichen Know-how des Betreibers auch im Wege einer Gewinnbeteiligung (Gewinnausschüttungen) zu beteiligen.

Regelmäßig wurde die Wirtschaftlichkeit im Vergleich Eigenleistung – Fremdeinkauf (Drittleistung) – Organschaft geprüft. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich stellt sich in einer Übersicht

Medilog (in Mio € - gerundet)	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1997-2004
Gesamtkosten	5,3	5,9	6,7	6,4	6,5	6,3	6,3	6,1	49,6
Wechsel Eigenleistung/Fremdleistung	-3,5	-4,0	-4,0	-3,8	-3,9	-4,1	-4,0	-3,7	-30,9
Wegfall Mehrwertsteuer	-1,0	-1,1	-1,2	-1,1	-1,2	-1,5	-1,3	-1,6	-10,0
Einsparungen	-4,6	-5,1	-5,2	-4,9	-5,1	-5,6	-5,3	-5,2	-41,0

Für die einzelnen Jahre stellt sich der Wirtschaftlichkeitsmodellvergleich wie folgt dar:

		Beteiligungs-GmbH Medilog 2004	**Fremdbetrieb Medilog 2004**	**Eigenbetrieb 2004**
VK		**183,30**	**183,30**	**259,32**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
€/VK		**27.682**	**27.682**	**31.490**
Personalkosten		5.074.183	5.074.183	8.166.042
Betriebskosten		1.544.027	1.544.027	3.198.459
Pers.- + Sachkosten		**6.618.210**	**6.618.210**	**11.364.501**
MwSt	16,00%	0	1.058.914	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-492.000	0	0
Gesamtkosten		**6.126.210**	**7.677.124**	**11.364.501**
		-1.550.914	**-3.687.378**	

		Beteiligungs-GmbH Medilog 2003	**Fremdbetrieb Medilog 2003**	**Eigenbetrieb 2003**
VK		**186,20**	**186,20**	**263,42**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
€/VK		**27.954**	**27.954**	**31.490**
Personalkosten		5.204.988	5.204.988	8.295.238
Betriebskosten		1.322.742	1.322.742	3.249.062
Pers.- + Sachkosten		**6.527.730**	**6.527.730**	**11.544.300**
MwSt	16,00%	0	1.044.437	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-240.000	0	0
Gesamtkosten		**6.287.730**	**7.572.167**	**11.544.300**
		-1.284.437	**-3.972.133**	

		Beteiligungs-GmbH Medilog 2002	Fremdbetrieb Medilog 2002	Eigenbetrieb 2002
VK		**192,10**	**192,10**	**271,77**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
€/VK		**25.495**	**25.495**	**31.490**
Personalkosten		4.897.638	4.897.638	8.558.084
Betriebskosten		1.876.956	1.876.956	3.352.013
Pers.- + Sachkosten		**6.774.594**	**6.774.594**	**11.910.096**
MwSt	16,00%	0	1.083.935	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-450.000	0	0
Gesamtkosten		**6.324.594**	**7.858.529**	**11.910.096**
		-1.533.935	**-4.051.567**	

		Beteiligungs-GmbH Medilog 2001	Fremdbetrieb Medilog 2001	Eigenbetrieb 2001
VK		**186,20**	**186,20**	**263,42**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
€/VK		**24.513**	**24.513**	**31.490**
Personalkosten		4.564.307	4.564.307	8.295.238
Betriebskosten		2.023.689	2.023.689	3.249.062
Pers.- + Sachkosten		**6.587.996**	**6.587.996**	**11.544.300**
MwSt	16,00%	0	1.054.079	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-133.125	0	0
Gesamtkosten		**6.454.871**	**7.642.075**	**11.544.300**
		-1.187.204	**-3.902.224**	

		Beteiligungs-GmbH Medilog 2000	Fremdbetrieb Medilog 2000	Eigenbetrieb 2000
VK		**182,30**	**182,30**	**257,90**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
DM/VK		**47.790**	**47.790**	**61.590**
		0	0	0
Personalkosten		8.712.049	8.712.049	15.884.258
Betriebskosten		3.973.951	3.973.951	6.221.514
Pers.- + Sachkosten		**12.686.000**	**12.686.000**	**22.105.772**
MwSt	16,00%	0	2.029.760	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-212.963	0	0
Gesamtkosten		**12.473.038**	**14.715.760**	**22.105.772**
		-2.242.723	**-7.390.012**	

		Beteiligungs-GmbH Medilog 1999	Fremdbetrieb Medilog 1999	Eigenbetrieb 1999
VK		**193,00**	**193,00**	**273,04**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
DM/VK		**45.935**	**45.935**	**61.590**
		0	0	0
Personalkosten		8.865.517	8.865.517	16.816.576
Betriebskosten		4.543.483	4.543.483	6.586.682
Pers.- + Sachkosten		**13.409.000**	**13.409.000**	**23.403.258**
MwSt	16,00%	0	2.145.440	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation		-212.963	0	0
Gesamtkosten		**13.196.038**	**15.554.440**	**23.403.258**
		-2.358.403	**-7.848.818**	

		Beteiligungs-GmbH Medilog 1998	Fremdbetrieb Medilog 1998	Eigenbetrieb 1998
VK		**177,00**	**177,00**	**250,41**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
DM/VK		**44.734**	**44.734**	**61.590**
		0	0	0
Personalkosten		7.917.980	7.917.980	15.422.456
Betriebskosten		3.883.686	3.883.686	6.040.636
		0,00	*0,00*	*0,00*
Pers.- + Sachkosten		**11.801.666**	**11.801.666**	**21.463.092**
MwSt	15,00%	0	1.858.762	0
Rückfluß aus Umlagenkalkulation	-3,60%	-242.963	0	0
Gesamtkosten		**11.558.703**	**13.660.428**	**21.463.092**
		-2.101.725	**-7.802.664**	

		Beteiligungs-GmbH Medilog 1997	Fremdbetrieb Medilog 1997	Eigenbetrieb 1997
VK		**148,87**	**148,87**	**210,61**
VK-Schlüssel		*100%*	*100%*	*141%*
DM/VK		**51.441**	**51.441**	**60.880**
		0	0	0
Personalkosten		7.657.907	7.657.907	12.821.750
Betriebskosten		3.176.425	3.176.425	6.570.996
Pers.- + Sachkosten		**10.834.332**	**10.834.332**	**19.392.746**
MwSt	15,00%	0	1.625.150	
Rückfluß aus Umlagenkalkulation	-3,60%	-390.473	0	
Gesamtkosten		**10.443.859**	**12.459.482**	**19.392.746**
		-2.015.623	**-6.933.264**	

Die Jahresabschlüsse der Medilog zeigen folgende Entwicklung:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Betriebsergebnis/ Jahresüberschuss	822.440 DM	1.728.678 DM	2.044.992 DM	1.830.866 DM	2.122.334 DM	1.174.106 €	825 T€	666 T€
Ausschüttung an Charité vor Steuern	49.112,50 DM	330 TDM	471.428 DM	471.428 DM	168.726 €	450 T€	240 T€	492 T€

Die Dienstleistungsverträge zwischen der Charité und der Medilog sind zwischenzeitlich gekündigt, um den Weg für eine Neuausschreibung frei zu machen. Die Neuauschreibung ist erfolgt, die Vergabeentscheidung ist für den Herbst 2005 vorgesehen. Voraussichtlich wird die Medilog nach der Neuvergabe der Dienstleistungen an eine neu gegründete Servicegesellschaft in Liquidation gehen.

2. Gesellschaften in Wissenschaft und Forschung

Die Charité versucht die Ausgründung von Biotech-Unternehmen aktiv zu unterstützen und sich mit geringen Gesellschaftsanteilen (unter 15%) an den Gesellschaften ohne eigene Geschäftstätigkeit zu entfalten, zu beteiligen. Bei erfolgreicher Marktaktivität der Gesellschaft entwickelt sich der Gesellschaftsanteil entsprechend. Dass dieser Ansatz nicht theoretischer Natur ist, zeigen die erfolgreichen Ausgründungen Jerini und Mologen AG, an denen leider keine Beteiligung erzielt werden konnte. Neben der Option auf Wertsteigerung des Unternehmens behält die Charité – wenn auch geringen – Einfluss auf die Gesellschaft und kann diese an die Charité binden. Insbesondere die Gestaltung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der Generierung von Auftragsforschungen und klinischen Studien lassen sich so koordinierter aussteuern. Das im Personalkörper der Charité enthaltene unternehmerische Potenzial soll künftig verstärkt unterstützt und motiviert werden.

Zur Zeit ist die Charité an 4 Gesellschaften mit Anteilen von unter 5% beteiligt. Bei zwei weiteren Gesellschaften ist die Charité über Treuhandverträge mit 5 % am Gesellschaftsvermögen beteiligt. Eine Darstellung der Gesellschaften nach den Beteiligungsgrundsätzen des Landes Berlin hat sich wegen der geringen Gesellschaftsanteile nicht ergeben.

III. Geplante Beteiligungen

1. Kompetenznetzwerk Neugeborenen Screening.

Ziel des Kompetenznetzes Neugeborenen-Screening ist die Zusammenfassung, Neu-Organisation und Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten von Hochschulen und Kliniken auf dem Gebiet des Neugeborenen-Screenings in den neuen Bundesländern. Hiermit soll die Möglichkeit der Abrechnung und Vergütung der Screening-Leistungen entsprechend der 2005 zu erwartenden Neufassung der Kinder-Richtlinie (SGB V) erreicht werden. Hierzu ist die Bildung einer juristisch verfassten Gesellschaft erforderlich. Mit der Kassen-Vergütung können dann die bestehenden Laboratorien und das Kompetenznetz kostendeckend betrieben werden. Daneben wird der bestehende Qualitätsverbund und die Generierung einer Datenbank für wissenschaftliche Auswertungen weitergeführt.

Die Vorbereitungen sollen in dem bisher bestehenden lockeren Zusammenschluss weiter geführt werden. Es ist beabsichtigt das Netzwerk in eine GmbH zu überführen. Die Gründung der GmbH wird dem Aufsichtsrat mit einer eigenen Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gesellschaftsanteile können gemeinnützigkeitsunschädlich bspw. Über freie Rücklagen finanziert werden. Die Einholung einer verbindlichen Auskunft vom Finanzamt für Körperschaften vor Gründung ist obligatorisch.

2. Gesellschaften in Wissenschaft und Forschung

Zur Zeit haben zwei viel versprechende Technologieausgründungen, die bereits als GmbH gegründet sind, der Charité eine Option eingeräumt sich zum Nominalwert bei Gesellschaftsgründung bis zu einer Höhe von 10% VMScope, bzw. bis zu 5% Global Health GmbH zu beteiligen. Die Charité wird anhand der Businesspläne der Gesellschaften entscheiden, ob sie die Minderheitsbeteiligungen eingehen möchte.

Daneben beabsichtigt die Charité Gesellschafterstatus an der IPAL GmbH zu erhalten. Die IPAL beschäftigt sich mit der Patentverwertung der Erfindungen aus dem Hochschulbereich. Gesellschafter sind bisher die Universitäten sowie die Fachhochschulen in Berlin. Mehrheitsgesellschafter ist die IBB Berlin. Die rechtliche Verselbständigung der Charité durch das HS-Med-G ist im Gesellschafterstatus noch nicht nachvollzogen.

Die Gesellschaftsanteile können gemeinnützigkeitsunschädlich bspw. durch bisherige Einnahmen aus Patent- und Lizenzerlösen finanziert werden.

IV. Ausblick

Im Unternehmenskonzept Charite 2010 ist festgelegt, dass weitere Beteiligungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend den Beteiligungsgrundsätzen geprüft werden sollen.
Dazu gehören:

- Beteiligungen (100%) an Medizinischen Versorgungszentren;
- Beteiligungen (100%) an einem interdisziplinären Ambulanzzentrum zur Durchführung ambulanter Operationen am Campus Mitte;
-
- Mehrheitsbeteiligungen (100 %) an einem Unternehmen zur Herstellung von Blut- und Blutstammzellprodukten
- Mehrheitsbeteiligung (51 %) an Servicegesellschaft für Kaufmännisches und Technisches Facilitymanagement (Reinigung, Catering, Wäscheversorgung; Sterilisation; Technische Dienste und Werkstätten; Sicherheitsdienst);
- Minderheitsbeteiligungen an Immobilien- (Property-) Gesellschaften zur Verwertung von Grundstücken und Gebäuden und des Hochhauskomplexes auf dem Campus Mitte;
- Beteiligungen (100%) an einer Wissensverwertungsgesellschaft;
- Minderheitsbeteiligung an einer Transfergesellschaft und/oder Zeitarbeitsfirma

Wegen der Gründe und Einzelheiten wird auf das Unternehmenskonzept Bezug genommen.

V. Beteiligungscontrolling

- Bei einer wachsenden Zahl von Beteiligungen gewinnt das Beteiligungscontrolling an Bedeutung. Grundsätzlich ist beabsichtigt, Beteiligungsunternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Charité genauso zu steuern wie unselbständige Einheiten (vgl. Führungs- und Steuerungskonzept im Unternehmenskonzept). Auch das Berichtswesen soll einem einheitlichen Standard folgen unter Einschluss eines wirksamen Frühwarnsystems im Rahmen des Risikomanagements. Das Berichtswesen wird im Zusammenhang mit der Implementierung der CharitéCentren aufgebaut.

- Die Charité wird eine zukünftige Berichterstattung über betriebswirtschaftliche Kennzahlen aus ihren Beteiligungen, der Lage der jeweiligen Gesellschaften sowie der regelmäßigen Überprüfung der mit der Beteiligung verbunden Ziele etablieren. Das Beteiligungscontrolling wird in Zentralen Geschäftsbereichen des Vorstandes angesiedelt.

- Dem Aufsichtsrat werden künftig regelmäßig einmal jährlich im Zusammenhang mit der Entlastung des Vorstandes über die Beteiligungen berichtet. Die Charité wird ihre Darstellung dabei entsprechend des Beteiligungsberichts des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Finanzen) ausrichten. Insbesondere die

  - **Methodik und Definitionen (entsprechend zum Beteiligungsbericht des Landes)**
  - **Schaubild: Beteiligungen der Charité**
  - **Unternehmensdaten (entsprechend zum Beteiligungsbericht des Landes)**
  - **Mitglieder der Aufsichtsgremien**
  - **Einzeldarstellungen (entsprechend zum Beteiligungsbericht des Landes)**
  - **Anhang**
  - **Geringfügige Beteiligungen**
  - **Gesellschaften in Liquidation**
  - **Veränderungen**
  - **Index: Verzeichnis der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen**

  darstellen

Der Vorstand
Prof. Dr. Detlev Ganten
Dr. Behrend Behrends
Prof. Dr. Martin Paul

Ausschuss-Kennung : Hauptgcxzqsq